

194 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des
Bundesrates

B e r i c h t

des Ausschusses für wirtschaftliche Angelegenheiten
über den Beschluß des Nationalrates vom 6. März 1969, be-
treffend ein Internationales Getreide-Übereinkommen 1967
samt Anlagen

Das vorliegende Übereinkommen gliedert sich in zwei
rechtlich voneinander unabhängige Teile. Der eine Teil ersetzt
das Internationale Weizenabkommen 1962 und dient einer Sta-
bilisierung der Weizenpreise; er entspricht den außenpoliti-
schen Zielsetzungen Österreichs. Der andere Teil des Überein-
kommens betrifft eine internationale Nahrungsmittelhilfe und
erscheint für Österreich gegenwärtig aus budgetären Gründen
nicht annehmbar.

Der Ausschuß für wirtschaftliche Angelegenheiten hat die
gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 12. März 1969
in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen
Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt somit der Ausschuß für
wirtschaftliche Angelegenheiten den Antrag, der Bundesrat
wolle beschließen:

Gegen den Beschluß des Nationalrates vom 6. März 1969, be-
treffend ein Internationales Getreide-Übereinkommen 1967 samt
Anlagen, wird kein Einspruch erhoben.

Wien, am 12. März 1969

S t e i n b ö c k
Berichterstatter

R ö m e r
Obmann